

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**X120-A**

Überarbeitet am: 16.03.2021

Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

X120-A

UFI: MQ00-7096-700X-4K8N

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe, Dichtstoffe

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hottinger Brüel & Kjaer  
Straße: Im Tiefen See 45  
Ort: D-64293 Darmstadt  
Telefon: +49 (0)6151 803-0  
Internet: www.hbm.com  
Auskunftgebender Bereich: support@hbm.com

1.4. Notrufnummer: +49-30-18412-0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2  
Karzinogenität: Karz. 2  
Gefahrenhinweise:  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

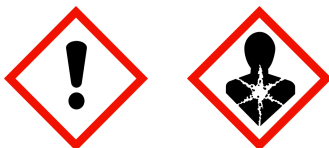
#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Titandioxid

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

#### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**X120-A**

Überarbeitet am: 16.03.2021

Seite 2 von 10

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 2-Piperazin-1-ylethylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Nur für den berufsmäßigen Verwender.

## Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

**Signalwort:** Achtung

**Piktogramme:**



## Gefahrenhinweise

H351

## Sicherheitshinweise

P280

## 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
68911-25-1	Fettsäuren, C18 ungesättigt Dimere, Polymere mit 3,3'- Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)			40-70 %
	614-773-2			
4246-51-9	3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)			10 - 30 %
	224-207-2			
90-72-2	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol			10 - < 15 %
	202-013-9	603-069-00-0		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H302 H315 H319			
67762-90-7	Dimethylsiloxan, reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid			7 - 13 %
	614-122-2			
13463-67-7	Titandioxid			1 - 5 %
	236-675-5			
	Carc. 2; H351			
71074-89-0	Bis[(dimethylamino)methyl]phenol			< 3 %
	275-162-0			
140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin			< 1 %
	205-411-0	612-105-00-4		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H312 H302 H314 H317 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## X120-A

Überarbeitet am: 16.03.2021

Seite 3 von 10

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
90-72-2	202-013-9	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	10 - < 15 %
		oral: ATE = 500 mg/kg	
140-31-8	205-411-0	2-Piperazin-1-ylethylamin	< 1 %
		dermal: ATE = 1100 mg/kg; oral: ATE = 500 mg/kg	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## X120-A

Überarbeitet am: 16.03.2021

Seite 4 von 10

### Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A (Brennbare ätzende Gefahrstoffe)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
13463-67-7	(OLD) Titandioxid		6 A			MAK

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## X120-A

Überarbeitet am: 16.03.2021

Seite 5 von 10

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutzplan erstellen und beachten!

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. EN ISO 374

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Dicke des Handschuhmaterials:  $\geq 0,7\text{mm}$

Geeigneter Handschuhtyp NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit:  $>480\text{ min}$

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

### Atenschutz

nicht relevant

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	braun	
Geruch:	Amine	
pH-Wert:		nicht anwendbar

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:		nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht anwendbar
Sublimationstemperatur:		nicht bestimmt
Erweichungspunkt:		nicht bestimmt
Pourpoint:		nicht bestimmt
nicht bestimmt:		
Flammpunkt:		109 °C
Weiterbrennbarkeit:		Keine Daten verfügbar

### Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:		nicht bestimmt
Gas:		nicht bestimmt

### Explosionsgefahren

nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## X120-A

Überarbeitet am: 16.03.2021

Seite 6 von 10

Untere Explosionsgrenze:	1,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	4,5 Vol.-%
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	
nicht bestimmt	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	<0,001 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	nicht bestimmt
Schüttdichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
Auslaufzeit:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	0,99 %

### **9.2. Sonstige Angaben**

Festkörpergehalt:	12,50 %
Es liegen keine Informationen vor.	

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Es liegen keine Informationen vor.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



X120-A

Überarbeitet am: 16.03.2021

Seite 7 von 10

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
90-72-2	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol				
	oral	ATE mg/kg	500		
140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin				
	oral	ATE mg/kg	500		
	dermal	ATE mg/kg	1100		

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Enthält 2-Piperazin-1-ylethylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Titandioxid)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
4246-51-9	3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	220 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
4246-51-9	3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)			
	302B	<20%	72	
	Biologisch abbaubar.			

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## X120-A

Überarbeitet am: 16.03.2021

Seite 8 von 10

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
4246-51-9	3,3'-Oxybis(ethylenoxy)bis(propylamin)	-1,46
140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin	-1,48

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### 14.1. UN-Nummer:

UN 3263

#### 14.2. Ordnungsgemäße

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

#### UN-Versandbezeichnung:

(3,3'-Oxybis(Ethylenoxy)Bis(Propylamine) und  
2,4,6-Tris((Dimethylamino)Methyl)Phenol))

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

8

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C8

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

1 kg

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

### Binnenschifftransport (ADN)

#### 14.1. UN-Nummer:

UN 3263

#### 14.2. Ordnungsgemäße

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

#### UN-Versandbezeichnung:

(3,3'-Oxybis(Ethylenoxy)Bis(Propylamine) und  
2,4,6-Tris((Dimethylamino)Methyl)Phenol))

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

8

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**X120-A**

Überarbeitet am: 16.03.2021

Seite 9 von 10



Klassifizierungscode: C8  
Sondervorschriften: 274  
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg  
Freigestellte Menge: E2

## Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 3263  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** CORROSIVE SOLID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (3,3'-Oxybis(Ethyleneoxy)Bis(Propylamine) and 2,4,6-Tris((Dimethylamino)Methyl)Phenol))  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 274  
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg  
Freigestellte Menge: E2  
EmS: F-A, S-B

## Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 3263  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** CORROSIVE SOLID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (3,3'-Oxybis(Ethyleneoxy)Bis(Propylamine) and 2,4,6-Tris((Dimethylamino)Methyl)Phenol))  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg  
Passenger LQ: Y844  
Freigestellte Menge: E2  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 859  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 15 kg  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 863  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 50 kg

## 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## X120-A

Überarbeitet am: 16.03.2021

Seite 10 von 10

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	0,99 %
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	26,98 %
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Technische Anleitung Luft I:	5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2 \text{ kg/h}$ : Konz. $20 \text{ mg/m}^3$ bzw. bei $\leq 0.2 \text{ kg/h}$ : Konz. $0.15 \text{ g/m}^3$
Anteil:	2,50 %
Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,9.

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 2-Piperazin-1-ylethylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)